

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1515-01

Stuttgart, 01.02.2017

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 25.10.2016
Betreff Alle Maßnahmen für eine saubere Luft in Stuttgart nutzen Tempo 60 auf Bundesstraßen zeitnah umsetzen, Temporeduktion auf Autobahn prüfen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.:

Die Stadtverwaltung hatte das Regierungspräsidium ersucht, die dynamisch gesteuerte zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der B 14 im Bereich der Gemarkung Stuttgart zwischen Stuttgart-Wangen und dem Kappelbergtunnel generell auf max. 80km/h und für Lkw auf 60km/h beschränken zu dürfen.

Mit Blick darauf, dass die Umsetzung dieser Anordnung sowohl in das Konzept der noch vorhandenen alten Streckenbeeinflussungsanlage integriert als auch an die Planung der für 2017/18 vorgesehenen neuen Anlage angepasst werden musste, waren Abstimmungsprozesse mit verschiedenen Behörden erforderlich.

Nach Klärung dieser Umsetzungsfragen und nach erfolgter Zustimmung des Regierungspräsidiums konnte Ende Oktober die Anordnung durch die städtische Straßenverkehrsbehörde erfolgen. Sie wurde kurz darauf am 3. November 2016 vollzogen.

Zu 2. und 3.:

Das Regierungspräsidium prüft derzeit verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Luftreinhaltung. Dazu zählen auch Varianten von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bundesstraßen- und Autobahnnetz. Welche Maßnahmen im Rahmen der Luftreinhaltung letztlich zur Umsetzung kommen, hängt unter anderem von deren Wirksamkeit für die Luftreinhaltung ab. Dazu wird derzeit ein Wirkungsgutachten erstellt.

Ein Bericht über das Wirkungsgutachten im Ausschuss für Umwelt und Technik ist vorgesehen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>